

Kundenanlage-Mangelanzeige

Original für den Kunden

Anschlussnehmer

Vorname, Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Mangelliste

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hausanschlusskasten (HAK) ist nicht frei zugänglich | <input type="checkbox"/> Zählerplatz ist nicht geeignet für die Montage eines modernen Messsystems |
| <input type="checkbox"/> Hausanschlusskasten beschädigt | <input type="checkbox"/> 3 Punkt Befestigung defekt |
| <input type="checkbox"/> Hausanschlusskasten nicht verplombt | <input type="checkbox"/> Einbauplatz zu gering |
| <input type="checkbox"/> Netzanschlussleitung im Hausanschlusskasten defekt | <input type="checkbox"/> Bedienbarkeit nicht möglich |
| <input type="checkbox"/> Maße und Abstände entsprechen nicht BDEW Norm TAB 2007, Ausgabe 2011 | <input type="checkbox"/> Zählerplatz ist nicht geeignet für die Montage eines intelligenten Messsystems |
| <input type="checkbox"/> Hauptleitung mit Klemmkasten | <input type="checkbox"/> Adapterplatte von 3 Punkt auf eHz fehlt |
| <input type="checkbox"/> Hauptleitung mit zu geringem Querschnitt | <input type="checkbox"/> Kommunikationsanschluss nicht vorhanden oder nicht möglich |
| <input type="checkbox"/> Hauptleitung unbefestigt oder beschädigt | <input type="checkbox"/> Zählerplatz ohne SH/SLS |
| <input type="checkbox"/> Zählerplatz nicht frei zugänglich | <input type="checkbox"/> Zählerplatz ohne LS für die Kommunikationsanbindung |
| <input type="checkbox"/> Maße und Abstände entsprechen nicht TAB 2007, Ausgabe 2011, VDE-AR-N 4101, VDE 4102 | <input type="checkbox"/> Überspannungs- und Blitzschutz nach VDE 0100-443 und VDE 0100-534 fehlt |
| <input type="checkbox"/> Raum für Zusatzanwendungen nicht vorhanden | <input type="checkbox"/> Anlagenbeschriftung unvollständig |
| <input type="checkbox"/> Zählerplatz ohne Lasttrenner oder Hauptschalter | |
| <input type="checkbox"/> APZ Abschlusspunkt Zählerplatz nicht vorhanden | |

Sonstige Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift TWO Mitarbeiter

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich den Empfang der Mangelanzeige für die vorgenannte Kundenanlage und nehme Kenntnis davon, dass die Weiterbenutzung von fehlerhaften Anlagenteilen und Geräten auf meine eigene Gefahr erfolgt. Bitte beachten Sie die beigegefügte Hinweise zu dieser Mangelanzeige auf der Rückseite dieses Blattes. Vielen Dank.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Handwerker- und Kundeninformation zu den „Technischen Ergänzungen TAB“ der TWO ab 01.01.2018

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung (Anlage) ist der Anschlussnehmer gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich. Das gilt nicht für die Messeinrichtungen, die nicht im Eigentum des Anschlussnehmers stehen.

Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich. Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet. Er hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

Bitte beauftragen Sie umgehend ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen (Adressen finden Sie z.B. auf two.de) mit der Mängelbeseitigung in Ihrer Kundenanlage. Eine Überprüfung der elektrischen Installationsanlage wurde seitens der TWO nicht durchgeführt.

Hinweise für den Anlagenbetreiber

1. Festgestellte Mängel werden mit dem Formular Messstelle-Mangelanzeige dokumentiert und dem Anlagenbetreiber zur Kenntnis gebracht. Ein Behebungszeitraum für die Mängelbeseitigung wird ggf. vor Ort einvernehmlich vereinbart.
2. Sollte der Anlagenbetreiber nicht persönlich vor Ort sein, wird das Original per Einschreiben zugestellt.
3. Das Original erhält der Anlagenbetreiber, der TWO-Mitarbeiter eine Kopie.

4. Dem Anlagenbetreiber wird ggf. schriftlich eine angemessene Frist zur Mangelbeseitigung durch einen eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb eingeräumt.
5. Für die Mangelbeseitigung gelten die derzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen und Vorschriften.
6. Nach Ablauf der eingeräumten Frist findet eine erneute Besichtigung und Prüfung der Kundenanlage statt. Dabei können folgende Situationen eintreten:
 - a) Mangel wurde ordnungsgemäß beseitigt = die Anlage wird plombiert
 - b) Mangel wurde zum Teil beseitigt = Frist wird um 2 Wochen verlängert = erneuter Prüftermin wird vereinbart
 - c) Mangel wurde nicht beseitigt aber ein Angebot oder eine Auftragsbestätigung eines Elektroinstallateurs liegen vor = Frist wird um maximal 4 Wochen verlängert und es erfolgt ein erneuter Prüfungstermin
 - d) Mangel wurde nicht beseitigt, kein Angebot/ keine Auftragsbestätigung = Der Anschluss wird gesperrt. Eine Sperrung wird erst dann wieder aufgehoben, wenn die Mängel beseitigt und die Kundenanlage betriebssicher nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde.

Mit freundlichen Grüß
Ihre TWO